STADTVERWALTUNG PIRMASENS

Bekanntmachung

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 26.10.2026

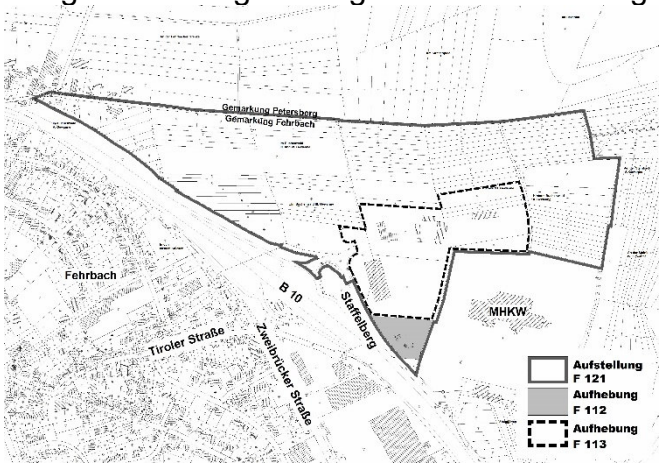
- die Aufstellung des **Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“** und die
- Aufhebung von **Bebauungsplanverfahren im Bereich Staffelberg**

sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an den genannten Verfahren beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“ soll einerseits die landesplanerische Funktionszuweisung als mittelzentraler Ort mit gewerblicher Schwerpunktfunktion ausgefüllt werden und andererseits das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in Pirmasens verbessert werden.

Die Aufhebung der Bebauungsplanverfahren erfolgt, da die zum damaligen Zeitpunkt beabsichtigten Festsetzungen nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Anforderungen entsprechen. Zudem besteht kein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB mehr. Die planungsrechtliche Sicherung der betroffenen Bereiche wird künftig durch den Bebauungsplan F 121 sichergestellt.

Das Plangebiet liegt im Norden von Pirmasens auf der Gemarkung des Ortsbezirks Fehrbach. Durch die südlich verlaufende Bundesstraße B 10 wird das Plangebiet räumlich von der Kernstadt getrennt. Es umfasst rund 23,0 ha.
Die genauen Abgrenzungen können dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung von Bebauungsplänen erfolgen im zweistufigen Regelverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“ sowie die aufzuhebenden Bebauungspläne werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 09.11.2026 bis einschließlich 09.12.2026

im Internet unter www.pirmasens.de/offenlage veröffentlicht. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) zugänglich. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Bauamts, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung möglich (Tel. 06331-842425, Email: stadtplanung@pirmasens.de).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch unter Angabe von Name und Adresse an stadtplanung@pirmasens.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. mündlich oder per Post, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Aufstellungsverfahren angeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sofern wir die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pirmasens nachlesen unter www.pirmasens.de/bauleitplanung-datenschutz.

Stadtverwaltung Pirmasens
gez. Markus Zwick
Oberbürgermeister